**TOP 10** 

# V O R L A G E G /2022 zur Sitzung der Gemeindevertretung am 24.11.2022

Betr.: Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Nr. 31-22 mit der Gebietsbezeichnung "Strandstraße" der Gemeinde Graal-Müritz

Hier: Satzungsbeschluss

- A) Sachstandsbericht
- B) Stellungnahme der Verwaltung
- C) Votum der Ausschüsse
- **D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- **E)** Umweltverträglichkeit
- **F)** Beschlussvorschlag

## Zu A)

Zur Sicherung der Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 31-22 mit der Gebietsbezeichnung "Strandstraße" wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre erlassen.

Die Veränderungssperre tritt automatisch außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 31-22 rechtskräftig wird, spätestens jedoch nach Ablauf von zwei Jahren. Die Möglichkeit einer Verlängerung der Geltungsdauer richtet sich nach den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 und 2 BauGB. Die Notwendigkeit einer rechtzeitigen Verlängerung der Veränderungssperre ist in Abhängigkeit vom Planungsstand des Bebauungsplanes Nr. 31-22 zu prüfen und ggf. vorzubereiten.

## Zu B)

Die Gemeindevertretung wird um Zustimmung zum Beschluss gebeten, um die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 31-22 zu sichern.

#### Zu C)

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 über die Thematik beraten und die Ausschussmitglieder waren sich einig einen einfachen B-Plan für die Strandstraße aufzustellen und empfehlen der Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss zu verfassen und gleichzeitig den Beschluss einer Veränderungssperre für das Plangebiet.

# Zu D)

Die Kosten für die Erarbeitung der Veränderungssperre sind von der Gemeinde zu tragen. Ein Honorarangebot liegt derzeit noch nicht vor.

Im Haushalt 2022 sind noch Mittel i.H.v. 30 T€ verfügbar, ggfs. wird eine Anpassung in der Haushaltsplanung 2023 vorgenommen, sobald ein Honorarangebot vorliegt.

## Zu E)

Mit Beschluss über die Veränderungssperre werden keine Umweltbelange betroffen.

Zu F) Beschlussvorschlag	Zu F)	Beschlu	ussvorschl	ag:
--------------------------	-------	---------	------------	-----

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Graal-Müritz beschließt die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 31-22 mit der Gebietsbezeichnung "Strandstraße" gemäß Anlage.

Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Jörg Griese Bürgervorsteher		Dr. Benita Chelvier Bürgermeisterin		
Stimmenthaltungen:				
Nein-Stimmen:				
Ja-Stimmen:				
Davon anwesend:				
Abstimmungsergebnis: Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15				
Pogadl SGL Bauamt				
Anlage: Satzung über die Veränderung	ssperre für den Geltungsbereich	des Bebauungsplanes Nr. 31-22		
2.0 24.80	intragi, die Bekamitingenang ger	nais 3 10 7.03. 2 Baadb vorzanenine		